

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 45
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
13. November 2015
**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**
Referat 2 (Rat und Verwaltung)
Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 19. November 2015, **10.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anregungen und Beschwerden nach § 43 Abs. 3 GO NRW	
1.1	Gutachten zu den Zuständigkeiten des Rates in Abgrenzung zur laufenden Verwaltung	14-20/2159 14-20/2218
1.2	Ehrenbürgerschaft für Herrn Victor Orbán	14-20/2240 14-20/2238
1.3	Compliance-Erklärung	14-20/2276 14-20/2249
2	Haushalt 2016	
2.1	Zusammenstellung der Anträge und Prüfaufträge zu den Entwürfen - der Haushaltssatzung 2016, - der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016 und - des Haushaltssanierungsplans 2016	14-20/
2.2	Haushaltssatzung 2016	14-20/1835 14-20/
2.3	Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016	14-20/1848 14-20/
2.4	Haushaltssanierungsplan 2016	14-20/1850 14-20/
2.5	Stellenplan 2016	14-20/1918 14-20/2221
2.6	Bürgerhaushalt Gelsenkirchen 2016 Aktualisierter Dokumentationsband zum Bürgerhaushalt 2016	14-20/1831 14-20/
3	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KinVFG)	14-20/2175
4	1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2260
5	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
6	Neustrukturierung der Freizeitgesellschaften - Revierpark Nienhausen GmbH	14-20/2271
7	Genehmigung von Dienstreisen	
7.1	Verleihung des deutschen Theaterpreises in Saarbrücken - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 2 GO NRW -	14-20/2140

7.2	Aufsichtsratssitzung der Stiftung Lebendige Stadt in Hamburg - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 2 GO NRW -	14-20/2244
8	Ärztliche Leitung Rettungsdienst auf Gelsenkirchener Stadtgebiet; hier: Ausschreibung der Funktion der „Ärztlichen Leitung Rettungsdienst, ÄLRD“	14-20/2269
9	Sicherstellung der notärztlichen Versorgung auf Gelsenkirchener Stadtgebiet	14-20/2267
10	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Auszahlungen bei der Produktgruppe 3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -	14-20/2214
11	Berichte zum Stichtag 30.09.2015	
11.1	Vorstandsbereich OB	14-20/2268
11.2	Vorstandsbereich 1	14-20/2241
11.3	Vorstandsbereich 2	14-20/2278
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Änderung der Öffnungszeiten in der Abteilung 33/2 - Standesamt - des Referates 33 - Bürgerservice - ab dem 01.12.2015	14-20/2206
12.2	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung zum Stichtag 30.09.2015	14-20/2277
12.3	Auflistung der Investitionsmaßnahmen 2015	14-20/2288
12.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Raucherpausen bei der Stadt Gelsenkirchen -	14-20/2129
12.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Bußgeldkatalog "Saubere Stadt" -	14-20/2197
12.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen - Weitere Konjunkturprogramme vom Bund bis 2018 -	14-20/2198
12.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen - Mittelverwendungsplan für die Erhöhung des Umsatzsteueranteils -	14-20/2199

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Beteiligungen der GELSENWASSER AG	
1.1	Gründung der Energieversorgung Alpen GmbH	14-20/2013
1.2	Beteiligung der Gemeindewerke Hünxe GmbH an der Windpark Hünxe GmbH	14-20/2014
1.3	Beteiligung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH an der CAS Wind Verwaltungs-GmbH und der CAS Wind GmbH & Co. KG	14-20/2250
2	Genehmigung zur Aufstockung des Kommanditanteils der Gelsen- kirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH an der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	14-20/2283
3	Übertragung von Grundstücksteilflächen im Bereich der Katernberger Straße, Gemarkung Heßler, Flur 6, Flurstücke Nr. 450 und 449 im Stadtteil Feldmark	14-20/2233
4	Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern und Nachforderungs- zinsen	14-20/2229
5	Beförderung einer Beamtin	14-20/2092
6	Neuabschluss eines Vertrages und Verzicht auf Ausübung des Kündigungsrechtes über die Benutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmegestattungsverträge)	14-20/2285
7	Mitteilungen und Anfragen	

7.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2235
7.2	Übertragung der Grundstücke Gemarkung Buer, Flur 61, Flurstücke Nr. 2072 und 2112 (An der Gräfte)	14-20/2289

Gelsenkirchen, 06. November 2015

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gehlhaar, Heinz Willi
zuletzt bekannte Anschrift: Westerholter Str. 3, 45894 Gelsenkirchen
Bescheid vom 05.10.2015
Aktenzeichen: 658/15 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Salvatore La Perna,
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 47, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 21.10.2015.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Mevlida Sabanov,
zuletzt bekannte Anschrift: Neustadtplatz 2, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 26.10.2015

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. November 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Fevzi Düzgün,
zuletzt bekannte Anschrift: Bickernstr. 66, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 22.10.2015, 23.10.2015 und 30.10.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. November 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 33 (Bürgerservice)

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Die melderechtlichen Bestimmungen schreiben dem Referat Bürgerservice aufgrund des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes die Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung vor, sofern der betroffene Einwohner der Erteilung dieser Auskünfte nicht widersprochen hat. Betroffen sind alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Auf die Möglichkeit des Widerspruchs wird hiermit hingewiesen.

Deutsche Staatsangehörige, die im Jahre 2016 volljährig werden, können ihren Widerspruch in einem der Bürgercenter zur Niederschrift erklären oder schriftlich an das Referat 33 Bürgerservice der Stadt Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, richten. Ein entsprechendes Formular ist im Formularservice unter www.gelsenkirchen.de abrufbar. Eine Einwilligung oder Genehmigung des gesetzlichen Vertreters ist hierfür nicht erforderlich. Das Widerspruchsrecht bezieht sich ausschließlich auf die Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, nicht jedoch allgemein auf die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister.

Für die Entgegennahme des Widerspruchs stehen die Bürgercenter des Referates Bürgerservice zur Verfügung.

Die Bürgercenter sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Bürgercenter im Rathaus Buer und im Hans-Sachs-Haus:

montags und dienstags	8.00 - 16.00 Uhr (dienstags von 15.00 - 16.00 Uhr nur für Terminkunden)
mittwochs	8.00 - 14.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 18.00 Uhr (donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr nur für Terminkunden)
freitags	8.00 - 13.00 Uhr.

Bürgercenter an der Cranger Str. 262 und in der Vorburg Schloss Horst

montags	8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 14.00 Uhr
freitags	8.00 - 13.00 Uhr.

Telefonische Auskünfte sind unter der Sammelrufnummer 169 - 2100 erhältlich.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2015

I. V. Dr. Schmitt

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 18. November 2015, 16.15 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

Teil I des öffentlichen Teils gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord und dem Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

Teil I

gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord und dem Ausschuss für Verkehr, Bauen, Liegenschaften

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Themenschwerpunkt Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs Gelsenkirchen-Buer (ZOB Buer) | |
| 1.1 | Variantenbeschluss zur Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs Gelsenkirchen-Buer (ZOB Buer) | 14-20/2273 |
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen für den Bereich "Nahverkehrsknotenpunkt Gelsenkirchen-Buer" zwischen Springestraße - Erlestraße - Goldbergstraße - De-la-Chevalleriestraße - | 14-20/2239 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Teil II

nur Beirat für Menschen mit Behinderungen

- | | | |
|--------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Erneuerung der Lindenstraße zwischen Westerholter Straße und Pfefferackerstraße und niederflurgerechter Ausbau der Haltestellen "Pfefferackerstraße" und "Nienhofstraße" | 14-20/1861 |
| 3 | Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet "Schalker Verein Ost" hier: Neubau eines Kreisverkehrs Ostpreußenstraße/Europastraße | 14-20/1862 |
| 4 | Stadtteilprogramm Schalke Umbau Platz an der Grillostraße und Schalker Straße - Entwurfsbeschluss - | 14-20/1891 |
| 5 | Revitalisierung Bochumer Straße Revitalisierung der temporären Stellplatzanlage Cramerweg - Entwurfs- und Baubeschluss | 14-20/2193 |
| 6 | Mulvany Realschule, Hagemannshof 5, Fortsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Westgebäude | 14-20/1955 |
| 7 | Variantenbeschluss zur Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Gelsenkirchen Hauptbahnhof | 14-20/2089 |
| 8 | Niederflurgerechter Umbau der Bushaltestelle Kranefeldstraße" | 14-20/2055 |
| 9 | Niederflurgerechter Umbau von Bushaltestellen - Sachstand | 14-20/2096 |
| 10 | Inklusion im Schulbereich; hier: Verfassungsbeschwerde von Kommunen gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9.SchrÄG) | 14-20/1874 |
| 11 | Jahresbericht 2014 des Facharbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung (FAK GB) | 14-20/2143 |
| 12 | Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2014 | 14-20/2138 |
| 13 | Bericht der Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB) für das Jahr 2013 und 2014 | 14-20/2150 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14.1 | Mitteilungen | |
| 14.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jansen - Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums für den Umbau des Bahnhofes Buer-Süd - | 14-20/2061 |

14.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---|
| 1 | Stadtteilprogramm Schalke
Umbau Platz an der Grillostraße und Schalker Straße
- Auftragsvergabe - |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

14-20/1882

Gelsenkirchen, 06. November 2015

I. V. Welge

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 17. November 2015, 16.00 Uhr, Alte Scheune Lahrshof, Franziskusstraße 18, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Mündlicher Bericht zur Umsetzung des neuen Vormundschaftsgesetzes
- Antrag der Ratsgruppe WIN und Herrn Schäfer, FDP - | 14-20/1910 |
| 3 | Erfahrungsbericht Jugendamtseleternbeirat
- Mündlicher Bericht - | |
| 4 | Sachstand Jugendrat Gelsenkirchen | 14-20/2243 |
| 5 | Tätigkeitsbericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Mündlicher Bericht - | |
| 6 | Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/2024 |
| 7 | Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) | 14-20/2175 |
| 8 | Sachstand nach einem Jahr Betrieb des Familienbüros | 14-20/2142 |
| 9 | RuhrFutur-Initiative;
hier: Zwischenbericht über bewilligte Maßnahmenvorhaben 2015 - 2017 | 14-20/2254 |
| 10 | Investitionsmittel für Einrichtungen freier Träger | 14-20/2137 |
| 11 | Internationale Jugendbegegnungen | 14-20/2208 |
| 12 | Entwicklungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder | 14-20/2178 |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 13.1 | Bericht zum Stichtag 30.09.2015 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4) | 14-20/2230 |
| 13.2 | Sitzungstermine 2016 - KJF - | 14-20/2177 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. November 2015

I. V. Dr. Beck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord, des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften, des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 18. November 2015, 16.15 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Themenschwerpunkt Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs Gelsenkirchen-Buer (ZOB Buer) | |
| 1.1 | Variantenbeschluss zur Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs Gelsenkirchen-Buer (ZOB Buer) | 14-20/2273 |
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 394 der Stadt Gelsenkirchen für den Bereich "Nahverkehrsknotenpunkt Gelsenkirchen-Buer" zwischen Springestraße - Erlestraße - Goldbergstraße - De-la-Chevalleriestraße - | 14-20/2239 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 06. November 2015

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Die Firma Fleischversorgung Gelsenkirchen GmbH hat mit Datum vom 09.09.2015 einen Änderungsgenehmigungsantrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Erhöhung der Schlachtkapazität im Schlachthof Gelsenkirchen gestellt.

Der vorgesehene Standort der Anlage befindet sich in 45883 Gelsenkirchen, Am Schlachthof 4 a (Gemarkung Gelsenkirchen-Mitte, Flur Heßler, Flur 5, Flurstück 1725).

Dieses Vorhaben fällt unter die Nr. 7.2.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und bedarf daher einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG).

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) fällt (Ziffer 7.13.1 der Anlage 1 des UVPG), wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 03. November 2015

I. A. Dr. Osadnik

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0405-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Rettungswache 3, Im Emscherbruch 30, Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:
Erneuerung eines Wärmedaches ca. 700 qm
Lichtkuppel austauschen und hinzufügen
Einläufe und Sekuranten entfernen / neu ca. 20 Stück
Regen und Falleitung erneuern

Frist für die Ausführung: **März - Juni 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 3267; Vergabe-Nr.: 15-0405-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **16.11.2015** und nur **bis zum 03.12.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.12.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 03. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0391-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten Bismarckstraße von Florastraße bis Magdeburger Straße in Gelsenkirchen - Radwegekonzept -

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 70 cbm Bodenaushub für Rohrgräben und Schachtbaugruben
- ca. 85 qm Asphaltbefestigung in Fahrbahn aufnehmen und wiederherstellen
- ca. 1000 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
- ca. 30 Stück Kabelschächte liefern und einbauen
- ca. 70 qm Betonpflaster aufnehmen, seitlich lagern und nach Grabenverfüllung wieder einbauen
- ca. 210 qm Gehwegplatten aufnehmen und abfahren
- ca. 210 qm Rechteckpflaster liefern und verlegen
- ca. 4000 qm Asphalt fräsen und einbauen
- ca. 5500 m Thermoplastische Fahrbahnmarkierung aufbringen

Frist für die Ausführung: **III. Quartal 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **15,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 3275; Vergabe-Nr.: 15-0391-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **16.11.2015** und nur **bis zum 03.12.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail:**

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.12.2015, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0408-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29, Gelsenkirchen Teilsanierung Gebäude

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Teilsanierung des Gebäudes im Kellergeschoss einschl. Dacherneuerung und Umlegung und Erneuerung der Entwässerung-Rückbau	ca. 118 m Attika-Abdeckung demontieren ca. 573 m ² Dachabdichtung entfernen
Zimmerarbeiten	43 Stück Attikaerhöhungselemente herstellen, liefern und einbauen
Dachabdichtung	ca. 573 m ² 2-lagige Dachdichtungsschicht aus Bitumen-Schweißbahn herstellen
Wärmedämmung	ca. 573 m ² Gefälledämmung im Mittel d=280 mm verlegen ca. 550 m ² Perliteschüttung
Klempnerarbeiten	ca. 35 m Fallrohre DN 100 montieren ca. 129 m ALU-Attikaabdeckung einbauen

Frist für die Ausführung: **Februar 2016 - April 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:
BSt.: 9902143283; Vergabe-Nr.: 15-0408-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **16.11.2015** und nur **bis zum 08.12.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.
An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **15.12.2015, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0410-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten Lüthgenstraße in Gelsenkirchen Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung von Mechtenbergstraße bis Brüggemannstraße

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca.	300	m	bit. Befestigung schneiden
ca.	1.200	qm	bit. Befestigung aufnehmen und entsorgen
ca.	300	m	Rinne aufnehmen, liefern und setzen
ca.	100	qm	Betonpflaster aufnehmen und entsorgen
ca.	100	qm	Betonplatten aufnehmen und entsorgen
ca.	300	m	Bordsteine aufnehmen, liefern und setzen
ca.	100	cbm	ungeb. Oberbau aufnehmen und entsorgen
	5	St.	Schachtabdeckungen regulieren, Borbecker System
	7	St.	Straßenabläufe abbrechen und neu setzen
ca.	200	t	Schottertragschicht 0/22 und 0/45 herstellen
ca.	50	t	Asphalttragschicht AC 16 TN
ca.	140	t	Tragdeckschicht AC 11 TD
ca.	400	qm	Betonpflaster liefern und setzen
ca.	150	m	Bordsteine liefern und setzen
ca.	100	qm	Pflasterumlage

Frist für die Ausführung: **I. Quartal 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
 Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:
BSt.: 9902143291; Vergabe-Nr.: 15-0410-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **16.11.2015** und nur **bis zum 08.12.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **15.12.2015, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. November 2015

I. A. Schlüter

Referat 69 (Verkehr)

Niederschrift über die Einwohnerversammlung am 18.08.2015 zum geplanten Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Gelsenkirchen-Buer in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Ort: Sitzungszimmer „Cottbus“, Rathaus-Buer,
Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Herr Bezirksbürgermeister Klasmann
Herr Harter
Herr Wiedemann
Frau Ojstersek
Herr Arens
Herr Föcking
Herr Wittrock

Anwesend waren zudem rund 70 Interessierte.

Herr Bezirksbürgermeister Klasmann eröffnet die Einwohnerversammlung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Dann übergibt er das Wort an **Herrn Harter**.

Herr Harter begrüßt ebenfalls die Anwesenden, stellt sich kurz vor und beginnt den Vortrag zum geplanten Umbau des ZOB Buer.

Herr Harter erläutert den Ist-Zustand, die städtebaulichen Ziele und planerischen Zwänge.

Er erläutert kurz den Entwurf von 2002 und die Gründe für dessen Nichtzustandekommen. Weiterhin geht er kurz auf die mögliche Erweiterung der Linie 302 ein.

Im Anschluss stellt er die fünf aktuellen Varianten zum ZOB Buer vor und erläutert die Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe.

Zum Abschluss weist Herr Harter nochmal daraufhin, dass einige Details, wie genauer Betriebsablauf, Möblierung usw. noch geklärt werden, sobald eine endgültige Variante feststeht.

Herr Bezirksbürgermeister Klasmann bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Bürger 1 fragt, ob in der Variante 5 die Springestraße in eine Sackgasse umgewandelt werden kann. **Frau Ojstersek** erläutert, dass noch kein endgültiges Betriebskonzept für den Busverkehr vorliegt und somit noch keine Aussage über die Notwendigkeit der durchgehenden Urnenfeldstraße getroffen werden kann. Die Verwaltung wird aber prüfen, ob hier eine Sackgassenregelung möglich ist.

Bürger 2 fragt nach, wie viele Bäume gefällt und wie viele neugepflanzt werden sollen. Weiter fragt er, ob es Konzepte zur Regenwassernutzung gibt und ob die mögliche Verlängerung der Linie 302 bei allen Varianten berücksichtigt wurde. **Herr Harter** antwortet, dass eine mögliche Erweiterung der Linie 302 bei allen Varianten berücksichtigt wurde. Außerdem erklärt er, dass die Entwässerung beim bisherigen Planungsstand noch nicht Bestandteil der Planung ist und daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu gemacht werden kann. Bezüglich der Bäume zählt er auf, dass für die Varianten 1 bis 3, sowie 5 ca. 30 Bäume entfallen würden und für die Variante 4 voraussichtlich 57. Er weist daraufhin, dass wahrscheinlich nicht alle entfallenden Bäume direkt vor Ort durch Neupflanzungen ersetzt werden können, diese dann jedoch anderswo im Stadtgebiet angepflanzt werden.

Bürger 3 gibt zu bedenken, dass die linksabbiegenden Busse von der De-La-Chevallerie-Straße einen Rückstau auf selbiger bewirken könnten. **Herr Harter** entgegnet, dass für die Busse Linksabbiegespuren vorgesehen sind, um ebendies zu verhindern.

Bürger 4 bemängelt, dass die Busse nun über die Springestraße geleitet werden und die Variante 5 die längsten Wege für Fahrgäste aufweist. **Herr Harter** stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass alle Varianten Vor- und Nachteile aufweisen und ein Kompromiss zwischen diesen Vor- und Nachteilen gefunden werden muss. Bezüglich der Fahrgastwege weist er daraufhin, dass diese langen Wege nur für die ungünstigsten Verbindungen zutreffen. Die Umsteigebeziehungen und Ziele der Fahrgäste sollen bei der Lage der einzelnen Haltestellen berücksichtigt werden, so dass die Verbindungen mit hohem Umsteigebedarf zur 301 oder Ziel in der Buerer Innenstadt näher an der Haltestelle 301 liegen und nicht auf der am weitesten entfernten Stelle des ZOB.

Bürger 5 bezieht sich ebenfalls auf die Fahrgastwege der Variante 5 und weist auf die Problematik hin, sich bei Arena-Spielen die langen Wege entlang durch die wartenden und drängelnden Menschenmassen bewegen zu müssen. **Herr Harter** legt dar, dass die Mittelinsel ausreichend für die wartenden Fahrgäste dimensioniert wird. Er ergänzt, dass dem Nachteil der langen Wege der Vorteil entgegensteht, nicht wie in den anderen Varianten, viele Busfurten queren zu müssen, was in Hinsicht auf Sicherheit und Barrierefreiheit zu befürworten ist.

Bürger 6 weist daraufhin, dass nur bei der Variante 5 die Allee in der Springestraße erhalten bleiben kann und gibt zudem den Hinweis, bei der Variantensuche auch darauf zu achten, welche Variante am pflegeleichtesten ist, damit einem Sauberhalten des neuen ZOBs nichts entgegensteht.

Bürger 7 äußert, dass seiner Meinung nach die Variante 5 am attraktivsten ist, da diese die geringste Belastung für die Anwohner der Springestraße bedeute. Er fragt, wo die Taxistände vorgesehen sind. **Frau Ojstersek** antwortet, dass die Taxistände grundsätzlich in der Goldbergstraße vorgesehen sind, aber in Absprache mit den Taxiunternehmen bei Mehrbedarf auch Taxistände in der Springestraße möglich sind.

Bürger 8 erkundigt sich nach der Planung von öffentlichen WC-Anlagen am ZOB und Kiss+Ride-Parkplätzen. **Herr Harter** erklärt, dass in dem Hochbau eine WC-Anlage für Fahrer und Fahrgäste vorgesehen ist. Kiss+Ride-Parkplätze sind vorgesehen, aber eine genaue Lage steht noch nicht fest.

Bürger 9 fragt, wo die Fernbusse halten werden. **Herr Harter** gibt zur Auskunft, dass die Haltestellen für die Fernbusse in der Goldbergstraße in unmittelbarer Nähe zum ZOB geplant sind.

Bürger 10 berichtet, dass nach seiner Erfahrung die Fahrer der ÖPNV-Unternehmen den ZOB Buer als einen der schönsten ansehen - unter anderem wegen der schattenspendenden Bäume - aber das Problem der fehlenden Pausenplätze und unnötiger Umfahrungen nicht zu leugnen ist. Er sagt aus, dass ihm keine der vorgestellten Varianten gefällt. Vor allem einer Vergrößerung der Grünflächen steht er skeptisch gegenüber, da diese seiner Meinung nach hauptsächlich als Orte des Alkoholkonsums genutzt würden. Weiter kritisiert er, dass der Umbau des ZOB derart schnell durchgeplant werde. **Herr Harter** macht deutlich, dass die Planung des ZOB-Umbaus schon länger läuft und auch weitere Varianten existierten. Diese stellten sich bereits im Vorfeld als ungünstig oder für den Busbetrieb unbrauchbar heraus und wurden daher bei der Einwohnerversammlung nicht vorgestellt. Nun gelte es, die Fristen für die öffentliche Förderung einzuhalten. Nach 2017 sind die Rahmenbedingungen für Förderungen im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur allerdings unklar. Aus diesem Grund möchte man jetzt die Meinungen und Ansichten der Anwohner aufnehmen und sich anschließend schnell mit der Politik zur Durchführung einer Variante zusammensetzen.

Bürger 11 fragt, ob es bereits konkrete Ideen zu einem Neubau des Hochbaus am ZOB gibt. **Herr Harter** antwortet, dass es hierzu noch keine genaue Planung gibt. Die jetzigen Nutzungen sind auch im Falle eines Neubaus wieder vorgesehen, jedoch gibt es bezüglich des Hochbaus noch keine detaillierte Planung.

Bürger 12 vertritt die Ansicht, dass der Platz des ZOB in Buer städtebaulich erhaltenswert sei. Er macht den Vorschlag, den ZOB auf das Gelände des Marktplatzes zu verlegen und stattdessen den Markt zukünftig auf dem Gelände des heutigen ZOB zu veranstalten. **Herr Harter** entgegnet, dass die Gefällesituation des heutigen ZOB-Standortes für einen Markt wahrscheinlich ungeeignet ist. Auch würde eine Entsigelung der Bäume, die bereits angeschlagenen Bäume nicht mehr retten. Weiterhin wird es nachteilhaft gesehen, dass durch einen Tausch der Nutzung der beiden Plätze der Markt von der Fußgängerzone räumlich getrennt würde. Es sei sinnvoller den Markt unmittelbar an die Fußgängerzone anzuschließen, als den ZOB dorthin zu verlegen. Zuletzt ist unklar, ob die Größe des Marktplatzes für den ZOB ausreichend ist. Aus diesen Gründen wird die Verwaltung diesen Vorschlag nicht weiter verfolgen.

Bürger 13 hält die bestehende Gestaltung des ZOB Buer für gut, sieht aber ein, dass der ZOB in die Jahre gekommen ist und fragt, wie bei der neuen Konzeption die Barrierefreiheit, vor allem im Bereich der Treppen, erreicht werden soll. **Frau Ojstersek** erklärt, dass der Höhenversprung zur Goldbergstraße bestehen bleiben und die Treppenanlage seitlich auslaufen wird. Ein barrierefreier Zugang ist jedoch sowohl über die Urnenfeldstraße, als auch über die Springestraße und die De-la-Chevallerie-Straße möglich. In Richtung Goldbergstraße finden sich nur wenige Wegebeziehungen. Insgesamt wird ein deutlich komfortablerer und barrierefreier Zugang zum ZOB erzeugt.

Bürger 14 spricht sich dagegen aus, noch länger zu warten und zu planen, da er die jetzigen Querungswege innerhalb des ZOB für eine Zustimmung und einen Umbau für dringend notwendig hält. Außerdem gibt er zu bedenken, dass auch die Busfahrer befragt werden müssten, ob die Befahrbarkeit bei den einzelnen Varianten gegeben ist. **Herr Harter** weist darauf hin, dass alle Varianten mit den ÖPNV-Unternehmen abgestimmt sind.

Bürger 15 bittet darum, bei der Planung das hohe Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt Goldbergstraße / Urnenfeldstraße zu berücksichtigen.

Bürger 16 bezeichnet den ZOB als Trauerspiel, da dieser ständig verdreckt sei. Weiterhin bittet er darum, auch Toilettenanlagen zu berücksichtigen, da sich vor allem bei Arena-Spielen die Fans überall erleichtern würden; auch in den Hauseingängen.

Bürger 17 fragt, wo genau bei einigen Varianten die neuen Parkplätze in der Springestraße geplant sind. **Herr Harter** stellt klar, dass es sich bei den angesprochenen Stellplätzen nicht um PKW-Stellplätze, sondern um Haltepositionen der Busse handelt. **Bürger 17** ergänzt, dass Busse zu laut seien und somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohner entstehe. Außerdem wäre es in Hinblick auf Sicherheitsaspekte, Schulwege und Radverkehr nicht tragbar, Busse in der Springestraße halten zu lassen. **Herr Harter** erklärt, dass Radwege getrennt geführt werden müssten. Bei der Variante 5 tritt dieses Problem nicht auf.

Bürger 18 fragt, ob die Stadt die Straßen überhaupt umbauen dürfe, da Landstraße dem Land NRW unterstehen. **Herr Harter** erklärt, dass bei Ortsdurchfahrten die Stadt eigenständig die betroffenen Straßen umbauen darf.

Bürger 19 hält die Variante 5 für die sicherste aus Sicht der Menschen mit Behinderungen. Bei den Varianten 1 und 2 würden die Wege für Menschen mit Behinderungen zudem länger werden, da diese zur Querung die Querungsstellen nutzen müssen.

Bürger 20 hält ebenfalls Variante 5 für Menschen mit Behinderungen am besten geeignet.

Bürger 21 erkundigt sich, ob die Aufnahmekapazität des ZOB ausreicht und ob der ZOB für zukünftige Entwicklungen nicht über- oder unterdimensioniert ist. **Frau Ojstersek** erläutert, dass die Vorgabe, 15 Haltepositionen für Busse zu schaffen, zusammen mit den ÖPNV-Unternehmen erarbeitet wurde und die Varianten eine hohe Flexibilität in Hinblick auf das Betriebskonzepts bieten.

Bürger 22 fragt nach einem Übergangskonzept während der Bauphase. **Frau Ojstersek** antwortet, dass die Haltepositionen während der Bauphase wahrscheinlich in die Goldbergstraße gelegt werden, es jedoch noch keine detaillierte Planung dazu gibt, da dies zum Teil auch von der letztlich zur Ausführung kommenden Variante abhängt.

Bürger 23 bevorzugt Variante 5, da seiner Meinung nach in den Varianten 1-3 die Wege für Menschen mit Behinderung gleich lang blieben. Er schlägt zudem vor, die Urnenfeldstraße zwischen ZOB und Springestraße abzutrennen und stattdessen den Park durchzuziehen.

Bürger 24 bedauert, dass das Café, welches eine wichtige Anlaufstelle sei, bei der Planung nicht berücksichtigt wurde. **Herr Harter** entschuldigt sich, dass es hier zu Missverständnissen kam und erläutert, dass das Café, bzw. der ganze Hochbau, ein wichtiger Bestandteil ist, bisher lediglich nicht näher erwähnt wurde, da zunächst das Gestaltungskonzept des ZOB festgelegt werden soll. Der Hochbau soll später in einem weiteren Projekt separat betrachtet werden.

Bürger 25 erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Umsetzung. **Herr Harter** führt aus, dass eine Fertigstellung Ende 2017 angesetzt ist. Bei den Varianten 4 und 5 kann es aufgrund planungsrechtlicher Verfahren, wie Planfeststellungsverfahren, B-Plan-Änderungsverfahren usw. um bis zu eineinhalb Jahren Verzögerung kommen.

Herr Wittrock ergänzt zu dem Anliegen von **Bürger 24**, dass alle Varianten auch mit Beibehaltung des aktuellen Hochbaus funktionieren.

Bürger 26 sieht provisorische Bushaltestellen auf der Goldbergstraße als problematisch an, da dort zum einen Stellplätze entfallen, zum anderen viele Schüler die Straße queren. Diese Problematik betreffend schlägt er vor, in der Goldbergstraße geschwindigkeitsdämpfende Einbauten vorzunehmen oder Einbauten zu installieren, welche ein willkürliches Queren der Straße durch Fußgänger unterbinden. **Frau Ojstersek** erklärt, dass die Goldbergstraße zum Vorbehaltensnetz gehört und damit geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten jedoch prüfen.

Herr Bezirksbürgermeister Klasmann bedankt sich, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bei den Anwesenden für die Teilnahme. Er weist die Anwohner daraufhin, dass die Verwaltung die Anregungen und Hinweise der Anwohner gerne entgegen nimmt und bittet vor allem die Anwohner der Springestraße, das während der Sitzung gemachte Gesprächsangebot der Verwaltung wahrzunehmen. Herr Bezirksbürgermeister Klasmann beendet die Einwohnerversammlung um 19:50 Uhr.

Gelsenkirchen, 05. November 2015

I. A. Dipl.-Ing. Folko Drewes
Schriftführer

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 13.12.2011 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Nordsternstraße 20 - 22 - V 77 - ist am 03.11.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Horst, Flur 8

Ord. Nr.	Einwurfgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
4	593	867
3	193	868
2	747	866
1a	591	869

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenstermin vom 15.04.2015 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 03. November 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Gelsensport

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 18. November 2015, 16.00 Uhr, Konferenzraum Sportzentrum Schürenkamp, Grenzstraße 1, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
4	Sportentwicklungsplanung - Mündlicher Abschlussbericht der Deutschen Sporthochschule Köln -	
5	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2175
6	Bericht zum Stichtag 30.09.2015 (Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention/VB 4)	14-20/2192
7	Sportlerehrung 2015 - Besetzung der Jury -	14-20/2242
8	Anschaffung eines Fahrzeuges für den Einsatz auf den städtischen Sportanlagen	14-20/2247
9	Berichte von Gelsensport	
10	Mitteilungen und Anfragen	

10.1 Mitteilungen

10.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 06. November 2015

I. V. Dr. Beck

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 19. November 2015, 09.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1 Bürgerschaftliche Initiativen

2 Jahresabschluss 2014 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe

14-20/2251

3 Wirtschaftsplan 2016 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe

14-20/2231

4 Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe

14-20/2225

5 Maßnahmen und Vergaben gemäß § 3 Abs. 5 der Betriebssatzung Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe vom 14.12.2000

14-20/2226

6 Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 06. November 2015

Frank Baranowski

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

9. November 2015: Ursula Pancherz, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

30. November 2015: Meik Fokkink, Beamter (Referat Recht und Ordnung),

1. Dezember 2015: Gabriele Sobczak, Beschäftigte (Referat Umwelt),

Ruhestand:

1. Dezember 2015: Doris Cebella, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung), Jürgen Schwamberg, Beamter (Referat Recht und Ordnung),

Sterbefall:

30. Oktober 2015: Karlheinz Römer, Beschäftigter (Gelsensport)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.